

# Vereinbarung

zwischen dem TSV Michelbach (kurz TSV genannt)

und \_\_\_\_\_ (kurz Mieter genannt)

Veranstaltung: \_\_\_\_\_

1. Der Vermieter gestattet dem Mieter die Nutzung des Ereignis Pavillions im Stadtteil Michelbach gemäß den in diesem Benutzervertrag genannten Bedingungen.
2. Tag der Veranstaltung: \_\_\_\_\_ Uhrzeiten /Beginn-Ende: \_\_\_\_\_
3. Das zu zahlenden Benutzerentgelt und die Kautions ergeben sich aus der vom Ortsbeirat Michelbach beschlossenen Ordnung für die Verwaltung und Benutzung des Ereignispavillons.
4. Die Miete inkl. Nebenkosten für die Nutzung der Räumlichkeiten, des Vorplatzes und der Toiletten beträgt für Tagesveranstaltungen: Euro 12,50  
Abendveranstaltungen: Euro 25.00
5. Bei Abschluss des Benutzervertrages ist eine Kautions von Euro 50.- zu hinterlegen, die nach der durchgeführten Veranstaltung zurückgezahlt wird.
6. Die Rückgabe der ausgehändigten Schlüssel erfolgt spätestens zwei Tage nach der Veranstaltung.
7. Allgemein ist folgendes zu berücksichtigen:
  - > Bei eventueller Nutzung eines Grills auf dem Pflaster des Vorplatzes sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit kein Fett auf das Pflaster spritzen kann.
  - > Eine Kopie der gültigen Lärmschutzverordnung wurde ausgehändigt. Die Festlegungen sind einzuhalten.
  - > Der Pavilion wird vom Mieter nach der Nutzung in einen absolut sauberen Zustand gebracht.  
Dazu gehören insbesondere:
    - alle Abfälle sind in selbst mitzubringende Säcke zu verbringen und eigenständig zu entsorgen;
    - der Vorplatz sowie die Räumlichkeiten sind zu kehren;
    - herumliegende Zigarettenkippen sind in die Säcke zu entsorgen;
    - alle benutzten Räumlichkeiten sind nass auszuwischen und/oder besenrein zu kehren;
    - die Toiletten sind gründlichst mit selbst mitzubringenden Putzmitteln zu reinigen;
    - leere Getränkekisten sind zu entsorgen;
    - benutzte Bänke und Tische sind zu reinigen und in den Lagerraum zu stapeln.
8. Es erfolgt eine Abnahme nach Nutzung durch den Vermieter. Bei nicht ausreichender Befolgung obiger Anweisungen ist der TSV Michelbach berechtigt, die hinterlegte Kautions ganz oder teilweise einzubehalten.
9. Der Mieter kann bis 1 Woche vor dem vereinbarten Mietzeitraum vom Benutzervertrag zurücktreten. Bei späterem Rücktritt können 50 % der vereinbarten Miete vom Mieter zurückgehalten werden.
10. Anmeldungen zur GEMA sowie eventuelle sonstige behördliche Genehmigungen sind Angelegenheit des Mieters.
11. Schäden jedweder Art sind anzuzeigen und kostenneutral zu beheben. Für alle Schäden haftet der Mieter.
12. Zusatzvereinbarungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift für den TSV:

Unterschrift des Mieters:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_